

kabelplus GmbH
Südstadtzentrum 4
2344 Maria Enzersdorf

FN 106167d, UID ATU37186200

Entgeltbestimmungen für kabelplusMOBILE LTE POWER 50 gültig ab 14.03.2024

1 TARIFE UND WIEDERKEHRENDE PAKETE

1.1. Allgemeines

Alle Preisangaben lauten in Euro inklusive Umsatzsteuer. Die Preise verstehen sich pro MB. Die Tarife gelten rund um die Uhr.

Die Datenabrechnung erfolgt in 100 kB Schritten. Die Verrechnung einer Datenverbindung beginnt mit dem Zustandekommen der Verbindung durch das Endgerät und endet mit dem Abbau oder Abbruch der Verbindung durch das Endgerät.

Die in kabelplusMOBILE LTE POWER Paketen inkludierten Daten sind ausschließlich österreichweit nutzbar. Sprach- und MMS Dienste sind nicht verfügbar.

Übertragungsgeschwindigkeiten können variieren. Die tatsächliche erreichte Geschwindigkeit hängt von dem verwendeten Endgerät sowie von weiteren Faktoren wie Standort, Netzauslastung, geographischen oder baulichen Gegebenheiten ab.

1.1.1 Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2120 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet

Es gibt keine Netzmanagementmaßnahmen für die mobilen Tarife und daher auch keine Auswirkungen von Netzmanagementmaßnahmen auf die Privatsphäre unserer Nutzer noch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Geschwindigkeit: Unsere beworbene Geschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s Down- und 20 Mbit/s Upload steht im Tarif LTE POWER standardmäßig zur Verfügung.

Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann niedriger sein und hängt von vielen Faktoren, wie Netzauslastung (Sie teilen sich die zur Verfügung stehende Bandbreite mit anderen gleichzeitig in der Funkzelle eingebuchten Teilnehmern) aber auch Standort, Endgerät, topologischen oder architektonische Ausprägungen, etc., ab. Die jeweils verfügbare Technologie, sowie die damit zusammenhängende geschätzte maximale Geschwindigkeit können Sie über die Netzabdeckung unseres Host Netzwerks unter:

<https://www.drei.at/de/info/netzabdeckung> einsehen.

Die geschätzte maximale Geschwindigkeit wird in Form eines ausdrucksfähigen Downloads der Netzabdeckungskarte an einer vom Kunden eingegebenen Adresse vereinbart. Nach Eingabe einer Adresse kann die Grafik gespeichert oder ausgedruckt werden. Diesen Link zur Netzabdeckungskarte finden Sie auch in den FAQ von kabelplus unter www.kabelplusmobile.at

Rechtsbehelfe:

Sollten wir die angeführten Internetgeschwindigkeiten regelmäßig & dauerhaft unterschreiten, dann stehen Ihnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben allgemeine Gewährleistungsrechte zu. Wir sind dabei in erster Linie bemüht mögliche Ursachen für Probleme Ihrer Internetverbindung zu finden und diese zu beheben (Gewährleistungsbehelfe der ersten Stufe). Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein, kommt es zu Preisminderung bzw. Rücktritt vom Vertrag (Gewährleistungsbehelfe der zweiten Stufe), wobei der Rücktritt vom Vertrag nur dann zusteht, wenn die Unterschreitung der angegebenen Werte nicht geringfügig ist.

Streitschlichtung:

Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können sowohl der Kunde als auch kabelplus Streit- und Beschwerdefälle in Bezug auf Rechnungen (siehe Abschnitt III Z2 der AGB) oder betreffend die Qualität der Dienste der bei der Regulierungsbehörde eingerichteten Schlichtungsstelle zur Streitbeilegung vorlegen (§ 205 TKG), vorausgesetzt, dass zuvor keine einvernehmliche Lösung zwischen dem Kunden und kabelplus erzielt werden konnte. Die Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde wird versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Meinung zum herangetragenen Fall mitzuteilen.

Der Antrag bei der Schlichtungsstelle muss seitens des Kunden innerhalb von 1 Jahr ab der ersten Beschwerde/dem Einspruch des Kunden bei kabelplus eingebracht werden. Das für diesen Antrag erforderliche Verfahrensformular und nähere Informationen über den Ablauf, die Voraussetzungen und etwaigen Kosten des Streitbeilegungsverfahrens finden Sie auf www.rtr.at/schlichtungsstelle.

1.1.2 Vom Kunden verwendete Endgeräte

- Lassen sich alle von kabelplus angebotenen Services auf allen Endgeräten nutzen?

kabelplus weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass nicht jedes Endgerät alle von kabelplus angebotenen Services unterstützt. Der Kunde kann keine Rechtsfolgen daraus ableiten, wenn er ein Endgerät verwendet, das die notwendigen technischen Voraussetzungen nicht erfüllt, und ihm deswegen Services nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Dem Kunden wird empfohlen nur solche Endgeräte verwenden, die für die Nutzung in einem kabelplus Netz in Österreich gemäß den von kabelplus veröffentlichten Spezifikationen lt. gültigem Tarifblatt geeignet sind.

- Kann ich meinen kabelplus LTE Router von kabelplus entsperren lassen?

kabelplus ist berechtigt, die angebotenen Mobilfunk-Endgeräte für den Gebrauch im Netz von kabelplus vorzuprogrammieren (SIM-Lock).

- Was habe ich bei Beendigung des Kundenvertrages hinsichtlich der gemieteten Hardware (LTE-Router) zu beachten?

Bei Beendigung des Kundenvertrages – aus welchem Grund auch immer – ist vom Kunden sämtliche kabelplus gehörende Hardware (LTE-Router) entweder in ein kabelplus Servicecenter vorbeizubringen oder an kabelplus ausreichend frankiert per Post zu retournieren. Wird eine Verzögerung der Rückstellung durch Verschulden des Kunden verursacht, ist er vorbehaltlich weiterer Ansprüche zur Zahlung eines angemessenen Benützungsentgeltes bis zur tatsächlichen Rückstellung verpflichtet.

1.2. LTE POWER (wiederkehrendes LTE Tarif Paket)

Taktung Daten ²⁾	100 kB
Paketentgelt (Preise inkl. Ust)	
Paketpreis ¹⁾	€ 19,99
Monatl. Hardwaremiete	€ 2,99
Im Paket inkludierte Mengen	
Datenvolumen MB österreichweit	unlimitiert
SMS (österreichweit)	€ 0,039
Datentransfargeschwindigkeit pro Sekunde (beworbene Geschwindigkeit)	bis zu 50 Mbit Download / 20 Mbit Upload
Aktion: -	

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120		
<p>Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.</p> <p>Ihr Internetzugang inkludiert unlimitiertes Datenvolumen österreichweit.</p> <p>☺ = Dienst funktioniert vorrausichtlich ☹ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend</p>		
Dienst (notwendige Bandbreite (Richtwerte))	Nutzung mit verbrauchsabhängiger Verrechnung	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	☺	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☺	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	☺	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☺	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	☺	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☺	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	☺	

2 SONSTIGE ENTGELTE

2.1 Einmalige Service Entgelte

Aktivierungsentgelt	€ 0
Tarifwechsellentgelt (auf kabelplusmobile.at)	entgeltfrei
Freischaltentgelt (SIM-Karte entsperren)	entgeltfrei
Vertragsübertragung	€ 25,00
Zahlungsartwechsel (auf kabelplusmobile.at)	entgeltfrei
Entsperrentgelt bei Zahlungsverzug (durch Verschulden des Kunden)	€ 9,00
Versandentgelt für 1 SIM-Karte und LTE-Router	€ 0
Erstellung und Versand eines Rechnungsduplikats (in Papierform)	€ 1,50
Änderungsentgelt	entgeltfrei
Simkartentausch	€ 5,00
LTE-Routertausch (Tausch wg. defekt) Vor Ort beim Kunden: Der Tausch durch einen kabelplus Techniker oder ein Partner-Unternehmen. Die einmaligen Kosten beziehen sich auf die Dienstleistung und nicht auf die Hardware.	€ 68,00
Versand per Post: Versand des neuen Routers	€ 0,00
Durch Kunden in einem kabelplus Service Center oder einer Pickup-Box	€ 0,00

2.2 Einmalige rechnungsbezogene Entgelte

Download Rechnung	entgeltfrei
Spesen für 1. Mahnung (durch Verschulden des Kunden)	€ 2,50
Spesen für 2. Mahnung (durch Verschulden des Kunden)	€ 4,50

1) Die inkludierten Einheiten (Datenvolumen) sind österreichweit monatlich ab Aktivierung des Paketes gültig. Bei Datenpaketen kann es - abhängig vom Endgerät - notwendig sein, das Gerät neu zu starten. Sollte der Kunde das Endgerät nicht neu starten, sind die inkludierten Daten spätestens nach 12 Stunden aktiv.

2) Abrechnung in ganzen Blöcken à 100 kB Datentransfervolumen je Datenverbindung. Die Verrechnung einer Datenverbindung beginnt mit dem Zustandekommen der Verbindung durch das Endgerät und endet mit dem Abbau oder Abbruch der Verbindung durch das Endgerät. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Abrechnung der Datenverbindungen zumindest alle 12 Stunden.